



Grundschule der Gemeinde Lägerdorf • Offene Ganztagschule

Liliencronstraße 18 · 25566 Lägerdorf

Digitalordnung



Mobiltelefone und immer mehr auch Smartwatches sind ein fester Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Diesem wollen wir als Grundschule gerecht werden, indem wir im Rahmen des Erwerbs der Medienkompetenz Chancen und Risiken der Nutzung in den Fächern behandeln. Grundlage hierfür ist die „Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“¹.

In unserer Grundschule benötigen die Kinder für den Unterricht keine Handys. Auch der Schulweg ist aus unserer Sicht sicher ohne Mobilfunkgerät zu bewältigen.

Die Schule empfiehlt und wünscht ausdrücklich den Verzicht auf Handys, Smartwatches und anderen Geräten. Sollten Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule trotzdem die genannten Geräte mitbringen, gilt Folgendes:

1. Die Geräte müssen auf dem Schulgelände **ausgeschaltet oder im Schulmodus sein** und sicher im Ranzen/ Rucksack aufbewahrt werden.
2. Nach 1. gilt, dass Handys, Smartwatches und andere Geräte im Unterricht ausgeschaltet und im Ranzen zu lassen sind. Schon das Berühren der Geräte gilt somit als Unterrichtsstörung!
3. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert. Bei Beschädigungen oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft weitere Regelungen treffen.
5. Diese Digitalordnung gilt auch für den Offenen Ganztag.

(Schulkonferenzbeschluss vom 25.11.2025,
zur Wiedervorlage in der Schulkonferenz I, Sj. 2026/2027)

¹ Herausgeber: Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein